

Mittwoch den 21. Jänner 1874.

(11—3) Nr. 150.

Mädchenaussteuerstiftung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungsfonde ist der Ertrag der Friedrich von Weitenhiller'schen Mädchenaussteuerstiftung pro 1873 mit 58 fl. 80 kr. zu verleihen.

Zum Genusse derselben sind wohlherzogene Töchter armer Eltern berufen, welche im Jahre 1873 in den Ehestand getreten sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armutss- und Sittenzeugnisse, dann dem Trauungsscheine belegten Gesuche

bis Ende Februar 1874

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 5. Jänner 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(16—2) Nr. 151.

Invalidenstiftung.

Zur Betheilung aus der adelsberger Grotten- und Franz Metelko'schen Invalidenstiftung wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben, und es sind dazu im Allerhöchsten Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhause untergebrachte Krieger berufen, wobei auf die erstere die in Adelsberg, auf die letztere aber die im Bezirke Nassenuß gebürtigen und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der zu vertheilende Betrag beläuft sich bei jeder dieser Stiftungen auf 37 fl. 80 kr.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

- 1) den Taufschein zur Darthnung des Alters und des Geburtsortes;
- 2) den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militärabschied, Patental-Invalidenurkunden und dergleichen;
- 3) den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
- 4) die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheiratet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;
- 5) das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Ministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind nur im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Invalide seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 20. Februar l. J.

an die k. k. Landesregierung in Laibach gelangen zu machen.

Laibach, am 5. Jänner 1873.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(22—2) Nr. 321.

Sommerlehrkurs für Hebammen.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrkurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1874, zu welchem jede Schülerin, welche die vorchriftsmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleitenden systemisirten sechs Studienfondsstipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen,

haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde zuverlässig

bis zum 15. Februar d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 8. Jänner 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(20—2) Nr. 282.

Concursauschreibung.

wegen Wiederbesetzung einer Kanzleioffizialsstelle beim landschaftlichen Hilfsamte.

Bei der landschaftlichen Hilfskanzlei ist eine Kanzleioffizialsstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 700 fl. mit dem Rechte auf Quinquennalzulagen von 50 fl. nach je fünf im landschaftlichen Dienste zur Zufriedenheit zugebrachten Dienstjahren verbunden ist; alle Quinquennalzulagen zusammen dürfen jedoch 300 fl. nicht übersteigen und werden dieselben in die Ruhegebühr nicht einbezogen.

Bewerber um diesen Dienstposten müssen großjährig und österreichische Staatsbürger von unbescholtenem Lebenswandel und tadellosem Charakter sein; sie haben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. Ferner haben sie nachzuweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge beendet haben und daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind, wie auch ihre bisherige Verwendung und Eigenschaften bis zur gegenwärtigen Zeit. Ein sehr wesentliches Erfordernis für diesen Dienstposten ist eine geläufige, reine und leserliche Handschrift. — Bei sonst gleichen Verhältnissen werden jene Bewerber vorzugsweise berücksichtigt, welche sich auch Fertigkeit in der Stenographie eigen gemacht haben. Bemerkte wird noch, daß für die landschaftlichen Beamten und Diener und für deren Witwen dieselben Pensionsnormen Giltigkeit haben, wie für Staatsbeamte, und daß die anrechenbare Staatsdienstzeit in den Landesdienst eingezählt wird.

Bewerber wollen ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihren Amtsvorstand, sonst aber unmittelbar

bis 15. Februar 1874

beim krainischen Landesauschusse einbringen.

(17—2) Nr. 58.

Concurs-Auschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Idria ist eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und eventuell von nur 250 fl., jedoch mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. nebst der Activitätszulage von 25 Prozent des Jahresgehältes, dem Bezuge der Amtskleidung und nach Thunlichkeit auch mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 24. Jänner, somit

bis 21. Februar 1874,

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufträgen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen. Laibach, am 12. Jänner 1874.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(28)

Nr. 34.

Rundmachung.

Von der k. k. Telegraphen-Linien-Section in Laibach werden

am 25. Jänner 1874, 9 Uhr früh,

24 Zentner

am Südbahnhofe lagerndes,

altes Brucheisen,

an den Meistbietenden veräußert.

Die Licitationsbedingungen können in der Sectionskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 20. Jänner 1874.

Nr. 1010.

Rundmachung.

Der Bau der städtischen Volksschule in Laibach wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 20. Jänner 1874 genehmigt und es erfolgt die Hintangabe im Offertwege.

Die einzelnen Professionistenarbeiten sind veranschlagt, und zwar:

1. Die Maurerarbeit sammt Materiale auf	33613 fl. 68 kr.
2. Die Steinmearbeit sammt Materiale auf	5912 " 53 "
3. Die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf	5300 " 79 "
4. Die Tischlerarbeit sammt Materiale auf	3568 " 48 "
5. Die Schlosserarbeit sammt Materiale auf	11496 " 65 "
6. Die Anstreicherarbeit auf	752 " 74 "
7. Die Glaserarbeit sammt Materiale auf	872 fl. " 22 "
8. Die Spenglerarbeit sammt Materiale auf	1821 " 35 "
9. Die Bildhauerarbeit sammt Materiale auf	707 " 10 "
10. Die Hafnerarbeit sammt Materiale auf	753 " 60 "
11. Die Schieferdeckerarbeit sammt Materiale auf	1374 " 36 "
12. Die Brunnenherstellung sammt Materiale auf	477 " 80 "
oder zusammen	66651 fl. 30 kr.

Die einschlägigen Pläne, der Kostenvoranschlag, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bis zum Tage der Offertverhandlung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden.

Die mit 50 kr. Stempel versehenen und mit dem Badium von 10 Prozent der offerierten Professionistenarbeit oder des ganzen Schulhausbaues im Varen oder in Werthpapieren nach dem Tagescurse belegten Offerte sind bis

9. Februar 1874

um 12 Uhr mittags beim gefertigten Magistrate zu überreichen und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die sämtlichen Bedingungen des zu übernehmenden Baues vollständig kenne und annehme.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:
Deschmann m. p.